

Antwort Grüne Bayern – 3400 (2400)

1. Frage: Wird sich Ihre Partei bei der aktuell anstehenden Reform des Rentensystems dafür einsetzen, dass die Erziehungsarbeit der Eltern als Grundlage künftiger Renten bei der Rentenberechnung der Erwerbsarbeit zumindest gleichgestellt wird?

Die gesetzliche Rente ist besser als ihr Ruf. Ihr Niveau sollte nicht weiter sinken. Rentenniveau und Beitragssatz müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Wir wollen versicherungsfremde Leistungen aus Steuergeldern bezahlen und Frauen eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen. Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, garantieren wir mit der Grünen Garantierente eine echte Rente anstatt bedürftigkeitsgeprüfter Grundsicherung. Mittelfristig streben wir eine Rentenversicherung für alle an.

2. Frage: Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Elterngeldgesetzes einsetzen, mit dem Ziel, alle Eltern gleich zu behandeln, indem nicht der vorherige Erwerbsslohn sondern die elterliche Sorgearbeit zum Maßstab genommen wird?

Wir setzen uns für eine partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungs- und Sorgearbeit ein. Voraussetzung hierfür sind bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unsere Bundestagsfraktion eine Ausweitung des Elterngeldes und flexiblere Möglichkeiten der Inanspruchnahme. Grundlage für das Elterngeld bleibt aber weiterhin das Erwerbseinkommen der Eltern. Wir halten es für den falschen Weg, Erwerbsarbeit durch Sorgearbeit zu ersetzen und setzen uns stattdessen für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Insbesondere Müttern wollen wir den schnelleren Wiedereinstieg in den Job oder die Ausbildung erleichtern.

3. Frage: Wird sich Ihre Partei für eine der staatlichen Krippen-Förderung (U3) entsprechende Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit einsetzen, die den Eltern die freie Entscheidung überlässt, dieses Honorar entweder selbst zu behalten als Lohn für ihre persönliche Erziehungsarbeit oder aber es einzusetzen zum „Einkauf“ von Fremdbetreuung ihrer Wahl, um anderweitig erwerbstätig sein zu können?

Wahlfreiheit für die Eltern gibt es nur mit einem ausreichenden Angebot an öffentlichen Kitaplätzen. Davon sind wir in Bayern noch weit entfernt.

Erziehungsarbeit wird durch Elterngeld, Kindergeld, Kinderfreibeträge und Kinderzuschläge honoriert. Wir wollen die bisherigen familienpolitischen Leistungen zu einer einkommensunabhängigen und armutsfesten Kindergrundsicherung bündeln und mit einer Reform des Ehegattensplittings kombinieren. Das beendet die Benachteiligung von unverheirateten Paaren und von Paaren, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen. Eltern mit kleinem und mittlerem Einkommen sollen für ihre Kinder die gleiche Unterstützung erhalten wie Eltern mit hohem Einkommen.

4. Frage: Ist Ihre Partei bereit, sich mit neueren neurobiologischen Erkenntnissen zur Kleinkindbetreuung auseinanderzusetzen?

Wichtig für die frühkindliche Entwicklung sind eine gute Qualität der Betreuung in den Kitas und eine konstante und verlässliche Bezugsperson für das Kind.

Wir setzen uns für einen verbindlichen Mindestanstellungsschlüssel von 1:5 in den Krippen ein. Außerdem wollen wir den Gewichtungsfaktor zur kindbezogenen Förderung für Kinder unter drei Jahren auf 3,0 erhöhen. Die Fachkraftquote in den Kitas liegt in Bayern nur bei knapp über 50 Prozent. Hier muss nachgebessert werden.